

**Änderung des Durchführungsvertrages zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Brunnenstube"**

zwischen

1. der Stadt Ravensburg

vertreten durch Herrn Hermann Vogler, Oberbürgermeister

und

2. Der Fa DHF-Wohnbau GmbH, mit Sitz in 88212 Ravensburg, Gartenstraße 31 vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Wolfgang Fischer (Bauherr)

und

3. Frau Ursula Stehle, geb. Bezner, wohnhaft in 88281 Schlier, Tödiweg 34

und

Frau Susanne Metschke, geb. Bezner, wohnhaft in 92421 Schwandorf, Ringstraße 7b (Eigentümer)

Vorbemerkung:

Am 29.09.2005 wurde der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Brunnenstube" zwischen der Stadt (einerseits) und der Firma DHF Wohnbau GmbH sowie den Eigentümerinnen der Grundstücke Frau Ursula Stehle und Frau Susanne Metschke (andererseits) notariell beurkundet.

Zwischenzeitlich sind von den fünf vorgesehenen Doppelhäusern drei erstellt und auch größtenteils schon bezogen. Aufgrund mehrfacher Nachfrage nach hochwertigen Wohnungen in einer attraktiven Lage, hat die DHF Wohnbau GmbH beschlossen, die Doppelhäuser mit der Bezeichnung "DH 3" und "DH 4" künftig als Einzelhäuser mit je drei Wohnungen zu bebauen.

Aus diesem Grund ist eine allgemeine Vertragsänderung nach § 24 Abs. 1 des Durchführungsvertrages notwendig:

Vertragsänderung nach § 24 Abs. 1

In den nachfolgenden Paragraphen

Teil I – Vorbemerkung

Teil III – Vorhaben

- § 3 1. Spiegelstrich und

- § 4 Abs. 1

sind folgende Änderungen notwendig:

Von den dort genannten Doppelhäusern dürfen künftig, die im Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.06.2005/09.09.2005 mit der Bezeichnung "DH 3" und "DH 4" dargestellten Gebäude, als Einzelhäuser mit jeweils drei Wohnungen (entsprechend der Anlage 1 zur Vertragsänderung – Darstellung der Grundrisse der einzelnen Wohnungen vom 27.06.2007) bebaut werden.

Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben von den Änderungen unberührt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Bebauungsplan vom 24.06.2005/09.09.2005 werden derzeit nicht geändert. Von der Festsetzung 'Doppelhaus' soll eine Befreiung erteilt werden.

Ob eine Befreiung erteilt werden kann, ist im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens abschließend zu prüfen.

Ravensburg, den

Ravensburg, den

Oberbürgermeister Vogler

Wolfgang Fischer

Schlier, den

Schwandorf, den

Ursula Stehle

Susanne Metschke